

An die Mitglieder des  
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
die Vertreterin des Ausländerbeirates  
den Vertreter des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt  
Telefon: 06074 911866

22. April 2020

**der Stadt Rödermark**

## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**37. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**  
(Sitzung Nr. 5/2020)  
am **Mittwoch, 29.04.2020**, um **19:30 Uhr**.  
Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entschuldungsfonds - Bericht zweites Halbjahr 2019  
Vorlage: VO/0054/20
- TOP 3 Großer Frankfurter Bogen - Partnerschaftsvereinbarung  
Vorlage: VO/0075/20
- TOP 4 Anfrage der Fraktion FWR: Maßnahmen zur Sicherung des Rödermärker  
HHP 2020  
Vorlage: FWR/0079/20
- TOP 5 Antrag der FDP-Fraktion: Bewältigung der aktuellen CORONA-Krise in  
Rödermark  
Vorlage: FDP/0076/20
- TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion: Aussetzung der finanziellen Mehrbelastung der  
Bürger/-innen wegen CORONA  
Vorlage: FDP/0077/20
- TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion: Berichte zum Haushaltsausgleich 2020  
Vorlage: SPD/0081/20

- TOP 8      Berichts Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:  
Finanzstatus  
Vorlage: CAL/0083/20
- TOP 9      Antrag der Fraktion FWR: Einstellungssperre  
Vorlage: FWR/0072/20
- TOP 10     Interfraktioneller Antrag: Ehrenamtliche/-r Behindertenbeauftragte/  
Behindertenbeauftragter in Rödermark  
Vorlage: IFA/0073/20
- TOP 11     Berichts Antrag der Fraktion FWR: Interkommunale Zusammenarbeit mit  
Messel  
Vorlage: FWR/0078/20
- TOP 12     Berichts Antrag der SPD-Fraktion: Angebot und Nachfrage an  
Sozialwohnungen in der Stadt  
Vorlage: SPD/0080/20
- TOP 13     Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kruger  
Ausschussvorsitzender



F. d. R.  
Arne Breustedt  
Schriftführer

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0054/20 AZ: II/2/1 Be Datum: 02.03.2020 Verfasser: Bertsch, Julia
<b>Entschuldungsfonds - Bericht zweites Halbjahr 2019</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
30.03.2020	Magistrat
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

## **Sachverhalt/Begründung:**

Rödermark ist seit dem Jahr 2013 und somit bereits im siebten Jahr unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Bisher konnten die mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Ziele, im Wesentlichen die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses, erreicht werden.

Das Schutzschirmgesetz und die zugehörige Verordnung sehen vor, dass alle Schutzschirmkommunen zweimal jährlich über den Erfolg ihrer Konsolidierungsmaßnahmen und den voraussichtlichen Stand des ordentlichen Ergebnisses, hochgerechnet auf das Jahresende, zu berichten haben. Zum 28.02.2020 ist über das zweite Halbjahr 2019 zu berichten.

Die Anlage bildet den Zielerreichungsgrad des bisherigen Konsolidierungszeitraums ab (zum Stand 27.02.2020).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungspfad für 2019 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis ist, wie bereits in 2017 und 2018, auch im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen (314.994 €).

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2019 kann die Stadt Rödermark demnach die Entlassung aus dem Schutzschirm beantragen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Entschuldungsfonds für das zweite Halbjahr 2019 zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

## **Anlagen**

Bericht zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades

**Bericht** 2. Halbjahr 2019

**Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades (Werte in € je Einwohner)**

Produktbereich	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	lt. Vertrag	Status gepr.RE	lt. Vertrag	Status gepr.RE	lt. Vertrag	Status gepr.RE	lt. Vertrag	Status akt.Hochrg	lt. Vertrag	Status Ansatz						
1. Innere Verwaltung	-133,05	-127,07	-128,37	-123,69	-126,09	-120,14	-123,33	-123,72	-120,39	-130,28	-116,36	-132,51	0,00	-138,30	0,00	0,00
2. Sicherheit und Ordnung	-78,58	-77,54	-76,24	-78,14	-75,59	-80,17	-75,09	-77,75	-73,35	-81,52	-70,67	-77,79	0,00	-75,38	0,00	0,00
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-128,99	-122,18	-120,30	-123,75	-114,00	-123,08	-101,99	-122,36	-77,37	-100,39	-55,62	-89,07	0,00	-87,21	0,00	0,00
5. Soziale Leistungen	-23,54	-23,96	-22,02	-20,10	-21,84	-23,33	-22,27	-23,04	-22,70	-36,29	-23,12	-38,35	0,00	-33,50	0,00	0,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-315,40	-271,98	-301,27	-298,06	-294,36	-344,62	-287,49	-365,36	-292,01	-404,23	-297,05	-422,84	0,00	-440,15	0,00	0,00
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-43,15	-44,70	-43,19	-35,30	-43,23	-43,39	-43,27	-39,00	-43,31	-44,54	-43,35	-42,61	0,00	-35,20	0,00	0,00
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-5,46	-2,58	-5,03	-4,99	-4,59	-4,92	-3,75	-6,11	-3,49	-9,51	-3,23	-5,72	0,00	-16,70	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-10,31	-12,23	-10,59	-8,89	-10,46	-9,09	-10,19	-9,08	-10,31	-8,37	-10,42	-6,84	0,00	-8,15	0,00	0,00
11. Ver- und Entsorgung	38,04	37,57	38,04	34,92	38,04	34,29	38,04	34,77	38,04	34,30	38,04	27,96	0,00	33,43	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-121,70	-113,85	-109,02	-110,88	-94,03	-110,21	-87,07	-105,75	-88,91	-104,88	-90,12	-104,77	0,00	-111,10	0,00	0,00
13. Natur- und Landschaftspflege	-27,75	-23,75	-22,67	-22,23	-19,67	-20,58	-18,55	-23,38	-19,34	-23,76	-20,10	-28,44	0,00	-32,44	0,00	0,00
14. Umweltschutz	-2,24	-1,78	-2,30	-1,97	-2,35	-1,99	-2,40	-5,71	-2,45	-1,83	-2,50	-2,30	0,00	-2,60	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-9,10	-8,19	-8,53	-8,44	-8,51	-8,23	-8,59	-9,66	-8,75	-9,17	-8,92	-10,29	0,00	-10,26	0,00	0,00
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	576,33	559,38	588,18	653,97	615,89	733,90	643,80	802,50	687,97	928,43	717,01	937,28	0,00	969,71	0,00	0,00
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-284,90</b>	<b>-232,86</b>	<b>-223,31</b>	<b>-147,55</b>	<b>-160,79</b>	<b>-121,56</b>	<b>-102,15</b>	<b>-73,65</b>	<b>-36,37</b>	<b>7,96</b>	<b>13,59</b>	<b>3,71</b>	<b>0,00</b>	<b>12,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		52,04		75,76		39,23		28,50		44,33		-9,88		12,15		0,00

# VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0075/20 AZ: I/6/1/610-25 Datum: 14.04.2020 Verfasser: Pap
<b>Großer Frankfurter Bogen - Partnerschaftsvereinbarung</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
20.04.2020	Magistrat
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

## Sachverhalt/Begründung:

Der „Große Frankfurter Bogen“ (GFB) ist eine Initiative des Landes Hessen mit dem Ziel der Schaffung neuen Wohnraums im Rhein-Main-Gebiet. Dieses Ziel soll insbesondere durch die verstärkte (Aus-)Nutzung bestehender Innenentwicklungs- bzw. Nachverdichtungspotenziale sowie durch die zeitnahe Ausweisung neuer Wohnbauflächen erreicht werden.

Die Ausweisung neuer Baugebiete soll sich dabei bevorzugt – im Radius von maximal 30 Zug-Minuten ausgehend vom Frankfurter Hauptbahnhof – an den bestehenden S- und Regionalbahnachsen orientieren. Das Hessische Wirtschaftsministerium geht davon aus, dass innerhalb der Bereiche bis zu einem Kilometer Entfernung um die einzelnen schienengebundenen Haltepunkte bis zu 200.000 neue Wohnungen (einschließlich Nachverdichtung) zeitnah entstehen können.

„Der Große Frankfurter Bogen begreift dieses Gebiet in seinem Zusammenhang und nicht als eine Ansammlung von Baugebieten. Er nutzt die Schienenstrecken als Lebensadern der Region. Er überwindet eine Siedlungsplanung, die sich in erster Linie an Straßen orientiert. Und er schafft den Raum, der im Rhein-Main-Gebiet gebraucht wird, damit alle, die hier leben und arbeiten, guten bezahlbaren Wohnraum finden können.“ (Partnerschaftsvereinbarung, Seite 1)

Die Unterstützung des Landes Hessen erfolgt insbesondere finanziell, als „Add-on“ im Rahmen bestehender Förderprogramme des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung.

- Übernahme des kommunalen Eigenanteils (8.900,00 €) für die Erstellung von Machbarkeitsstudien innerhalb der „Bauland Offensive Hessen“.
- Innerhalb der Programme zur sozialen Mietwohnraumförderung sowie zum Erwerb von Belegungsrechten wird die geforderte kommunale Finanzierungsbeteiligung durch das Land Hessen übernommen (bis zu 10.000,00 €/ Wohnung; bis zu 1 €/ m<sup>2</sup> × Dauer).
- Bei den Landesprogrammen „Nachhaltiges Wohnumfeld – Konzepte“ sowie „Nachhaltiges Wohnumfeld – Investitionen“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert, bzw. die Förderquote auf 85% erhöht.

Darüber hinaus können die Kommunen Impulse und Unterstützung bei der Umsetzung sowie Kommunikation von Wohnungsbauvorhaben erhalten – etwa in

Form von „Baulanddialogen“, durch städtebauliche Wettbewerbe (nach RPW) oder durch die Teilnahme an der „GFB-Zukunftswerkstatt“.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der genannten finanziellen Leistungen ist die Unterzeichnung einer „Partnerschaftsvereinbarung“. Darin bekunden die Partnerkommunen des „Großen Frankfurter Bogens“ ihre Bereitschaft, sich für den Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten in ihren Gemeinden einzusetzen. „Sie streben an“ (Partnerschaftsvereinbarung, Seite 2), dass

- neues Bauland für den Wohnungsbau mobilisiert wird;
- Potenzialflächen im Innenbereich vorangebracht werden (z.B. Flächenkataster, gezielte Ansprache von Eigentümern und Beratung von Bauwilligen);
- die Innenentwicklung und Aufstockung auch im Bereich einzelner Grundstücke und Liegenschaften gefördert wird (z.B. durch Änderungen und Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen und Beratung von Bauwilligen);
- die städtebauliche und architektonische Qualität durch Wettbewerbe gefördert wird (z.B. im Vorfeld von Quartiersentwicklungen);
- Grundstücke der öffentlichen Hand, wenn möglich nicht zum Höchstpreis, sondern nach Qualität des Konzepts vergeben werden (sog. Konzeptvergabe) sowie weitere geeignete Instrumente für den Erwerb und die künftige Bevorratung von Grund und Boden anzuwenden und einzuführen (z.B. Vorkaufsrechte, Erbbaurechte, Liegenschaftsfonds);
- die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für Baulandausweisung und Innenentwicklung durch Beteiligung und Dialog zu fördern;
- vom Land unterstützte Projekte in der öffentlichen Kommunikation angemessen dargestellt werden.

Bedingung für die Aufnahme einer Kommune in den „Großen Frankfurter Bogen“ resp. den Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung ist, dass sich die Kommune innerhalb des o.g. 30-Minuten-Radius befindet. Dieses trifft in Rödermark lediglich auf den Bahnhof bzw. Regionalbahnhaltelpunkt Urberach zu. Dies bedeutet, dass die Zusatzförderung ausschließlich für förderfähige Projekte in Anspruch genommen werden kann, welche sich innerhalb des Ein-Kilometer-Bereichs um den Bahnhof Urberach befinden. Einzige Ausnahme bildet der Erwerb von Belegungsrechten innerhalb des sozial geförderten Wohnraums. Hier ist eine Übernahme der kommunalen Finanzierungsbeteiligung bei entsprechenden Vorhaben innerhalb des gesamten Gemeindegebiets möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark begrüßt die Initiative „Großer Frankfurter Bogen“ des Landes Hessen. Sie bekundet hiermit ihre Bereitschaft, sich für den Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten im Sinne der Landesinitiative einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt den Abschluss der „Partnerschaftsvereinbarung Großer Frankfurter Bogen zwischen der Stadt Rödermark und dem Land Hessen“ gemäß der in Anlage\_01 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Anlagen**

Partnerschaftsvereinbarung

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 20.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Siegfried Kupczok</i></p>				
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Maßnahmen zur Sicherung des Rödermärker HHP 2020 (Anfrage)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Finanzexperten sagen inzwischen aufgrund der Dauer der Einschränkungen durch die Corona Pandemie eine schwere Rezession für die deutsche Wirtschaft im KJ 2020 voraus. Das wird Bund, Land und Kommunen gleichermaßen treffen, unter anderem durch den Ausfall eines wesentlichen Teiles der geplanten Steuereinnahmen. Wie der Presse zu entnehmen war, haben einige Kommunen darauf bereits reagiert. Um die Kosten zu senken wurde z.B. in Hanau ein faktischer Einstellungsstopp verhängt und der Offenbacher Kämmerer hat trotz eines Haushaltsplanes mit einem Überschuss von ca. € 11 Mio. eine 20%ige Sperre für alle Budgets ausgesprochen, die nur mit Einzelgenehmigung überschritten werden darf.

## Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat beschlossen bzw. welche Maßnahmen sollen beschlossen werden um den Auswirkungen von absehbaren Ausfällen bei den geplanten Einnahmen entgegenzuwirken?
2. Ist eine erneute Verschuldung Rödermarks oder sind weitere Steuererhöhungen geplant, um einen Haushaltsausgleich sicherzustellen.

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>Freie Demokraten</b> Rödermark <b>FDP</b></p>	<p>Datum: 20.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Bewältigung der aktuellen CORONA-Krise in Rödermark</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Klar ist, dass die aktuelle Corona-Krise einschneidende Folgen auf das Leben aller Bürger/-innen in Rödermark haben wird. Die Folgen werden auf viele Jahre spürbar sein, in der Gesellschaft, aber vor allem auch hinsichtlich der öffentlichen Finanzen. Der kürzlich beschlossene Doppelhaushalt ist schon heute bloße Makulatur. Die Einnameschätzungen bzgl. Einkommensteuer und Gewerbesteuer sind völlig obsolet; es ist klar, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen die Schätzungen vor der Corona-Krise niemals erreichen werden. Alle Schätzungen über das genaue Ausmaß der Mindereinnahmen zum heutigen Zeitpunkt (Anfang April) sind reine Spekulation, allerdings erscheint schon heute sicher, dass es sich um eine siebenstellige Summe handeln wird, die allein durch Einsparungen im Haushalt nicht aufgebracht werden kann. Dies wird voraussichtlich auch dann nicht gelingen, wenn sämtliche größeren Investitionsprojekte gestoppt und die laufenden Sachausgaben auf das absolut notwendige reduziert werden. Nachdem Bund und Land nun weitreichende Rettungsschirme für größere und kleinere Firmen gespannt haben und auch Erleichterungen für die Bürger beschlossen wurden, ist es an der Zeit, auch einen großen kommunalen Rettungsschirm zu fordern, denn sonst kommen viele Kommunen sehr schnell zu einer Punkt, wo sie ihre Zahlungsunfähigkeit erklären müssen. Genauso so, wie die EU ihre Defizitziele temporär kassiert hat und der Staat die schwarze Null aufgegeben hat, müssen in dieser Ausnahmesituation auch die Gesetze, die es Kommunen verbieten, sich für das Tagesgeschäft neu zu verschulden, ausgesetzt werden. Der zu erwartende scharfe Einbruch bei den Einnahmen und damit die nicht mehr gegebene Möglichkeit, die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erledigen, erfordert ein „Alsfeld 2“, d.h. ein Urteil oder einen Beschluss, der Land und Bund dazu zwingt, einen (aktualisierten) bedarfsgerechten Anteil an der Finanzierung der Aufgaben von Kommunen zu übernehmen. Rödermark sollte hier nicht abwarten und auf die Initiativen anderer warten/hoffen, sondern selbst aktiv werden, gegebenenfalls mit rechtlicher Unterstützung.

Ziel dieses Antrags ist es, die Handlungsfähigkeit der Stadt Rödermark zu gewährleisten, alle Pflichtaufgaben erledigen zu können und die Daseinsfürsorge für die Bürger/-innen in der Krise aufrecht erhalten zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich dafür aus, die in der Landesgesetzgebung verankerte kommunale Schuldenbremse bzgl. Der Kassenkredite zur Bewältigung der aktuellen, finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise temporär auszusetzen.

Der Magistrat wird überdies beauftragt, diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark an den HSGB, den Hessischen Städtetag sowie die Hessische Landesregierung zu übermitteln.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2010, der eine Nettoneuverschuldung verbietet, wird bis auf weiteres (d.h. neuerlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) außer Kraft gesetzt.

Der Magistrat wird ferner aufgefordert, zu prüfen, ob eine Klage gegen das Land Hessen (vgl. „Alsfeld-Urteil“) zwecks besserer bzw. auskömmlicher finanzieller Ausstattung zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben, insbesondere z.B. der Kinderbetreuung, Aussicht auf Erfolg hätte und ob andere Kommunen oder die kommunalen Spitzenverbände ähnliche Überlegungen anstellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll noch vor der Sommerpause 2020 im HFW-Fachausschuss ausführlich berichtet werden. Dieser Bericht soll außerdem eine Einschätzung des Magistrates erhalten, welcher Weg zur Erreichung des Ziels einer dringend benötigten besseren finanziellen Ausstattung der Kommune gegenüber Bund und Land am sinnvollsten erscheint.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 20.04.2020 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i>				
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Aussetzung der finanziellen Mehrbelastung der Bürger/-innen wegen CORONA</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Datum	Gremium				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Viele Bürger-/innen, Kleinunternehmen und Vereine wissen aufgrund der aktuellen CORONA-Krise nicht, wie sie die kommenden Monate überhaupt und ganz besonders finanziell überstehen sollen. Neben den bereits beschlossenen Hilfen durch Bund und Land sollte also auch die Stadt Rödermark weitreichende, temporäre Maßnahmen beschließen, um die Betroffenen der aktuellen CORONA-Krise finanziell zu entlasten. Es ist für die Stadt Rödermark am Ende – rein rechnerisch – spürbar günstiger, zeitweise höhere Schulden zu haben als ortsansässige Firmen und damit Arbeitsplätze langfristig zu verlieren. Gleiches gilt für Freizeit-, Kunst- und Kulturangebot mitsamt der Gefahr, dass Vereine aufgrund von Insolvenz gänzlich von der kommunalen Bildfläche verschwinden. Einen ersten, sehr richtigen Schritt hat der Magistrat im Einvernehmen mit den anderen kreisangehörigen Kommunen im Kreis Offenbach mit dem Verzicht auf Betreuungsgebühren für den Monat April bereits gemacht bzw. machen müssen. Weitere Schritte dieser Art vor diesem Hintergrund müssen folgen. Die FDP Rödermark hat sich dabei ganz klar gegen die von CDU und AL/Grüne beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer „B“ sowie die Einführung der neuen „Vergnügungssteuer“ ausgesprochen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Alle am 20. März 2020 mit dem Haushalt 2020/2021 (gegen die Stimmen der FDP) beschlossenen Steuererhöhungen sowie die eingeführten neuen Steuern werden – wenn überhaupt – frühestens zum 01.08.2020 wirksam bzw. förmlich geltend gemacht.
2. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird aufgefordert, großzügige Stundungsregelungen bzgl. der Gewerbesteuer und auch der Grundsteuer B auszuarbeiten und schnellstmöglich einzuführen.

3. In den Zeiten der krisenbedingten Aussetzung der Kinderbetreuung werden alle Eltern ausnahmslos von Zahlungen von Betreuungsgebühren und Essenspauschalen befreit. Diese sind erst ab dem Zeitpunkt wieder zu zahlen, an dem die Kinderbetreuung wieder regulär stattfindet.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Musikschule in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, dass während der Zeit der Schließung keine monatlichen Gebühren gezahlt werden müssen.
5. Die Nutzungsgebühren und Mieten für Sporthallen und andere städtische Gebäude werden für Vereine für den Zeitraum, in dem keine Nutzung möglich ist, ausgesetzt.

Die Punkte 3-5 sollen rückwirkend ab dem 01.04.2020 gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 21.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>				
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Berichte zum Haushaltsausgleich 2020</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Durch den zu erwartenden Konjunkturerinbruch in Folge der Coronakrise werden die im Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2020 vorhergesagten Einnahmen, insbesondere im Bereich der Gemeindesteuern, nicht zu erreichen sein. Damit ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 gefährdet. Für das Jahr 2021 hat die Kommunalaufsicht schon angekündigt, dass Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2021 zur Zeit nicht erteilt werden.

Daher wird der Magistrat aufgefordert, im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss darzulegen, mit welchen Maßnahmen er gedenkt, den Haushaltsausgleich am Jahresende 2020 sicherstellen zu können.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, einmal pro Quartal umfassend zu berichten, mit welchen Maßnahmen er den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 sicherstellen will und ob er beabsichtigt, für das Jahr 2020 einen Nachtragshaushaltsplan vorzulegen.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 21.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert Stefan Gerl</i></p>				
<p><b>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Finanzstatus (Berichts Antrag)</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

### Berichts Antrag:

Der Magistrat soll einen Finanzstatusbericht zu geben:

Dazu gehören insbesondere folgende Angaben über:

- Entwicklung der Steuerreinnahmen
- Entwicklung der sonstigen Einnahmen
- Entwicklung und Ausblick bei Zuschüssen und Hilfen von Bund und Land
- Entwicklung der Ausgaben: gibt es im Hinblick der Pandemie besondere Belastungen und außerordentliche Aufwendungen?
- Personalsituation
- Lage der freien Träger

Es wird um Mitteilung gebeten, wann bzw. zu welchem Zeitpunkt belastbare Zahlen vorgelegt werden können.

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>FW</b> FREIE WÄHLER</p>	<p>Datum: 01.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>				
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Einstellungssperre</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Rödermark steht wie andere Kommunen auch vor der größten Herausforderung seit ihrem Bestehen. Die Corona-Pandemie stellt nicht nur extreme Anforderungen an alle Bürger\*innen sondern insbesondere an die Finanzlage der Stadt Rödermark. Gerade erst wurde der Doppelhaushalt 2020/21 mit erheblichen Ausgabenausweitungen und damit einhergehenden starken Steuermehrbelastungen für die Bürger\*innen verabschiedet. Die Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben mit der Folge, dass Einnahmen aus Gewerbesteuer bzw. anteiligen Einkommen- und Umsatzsteuer nicht wie geplant realisiert werden können. Besonders hart wird es Rödermark treffen, das seit einem Jahrzehnt die Ansiedlung von neuem Gewerbe vernachlässigt wurde. Hieraus ergibt sich, dass die Finanzlage der Stadt Rödermark sich desaströs entwickeln wird, wenn nicht umgehend gegengesteuert wird. Die FREIEN WÄHLER fordern sofortige und strikte Sparmaßnahmen.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rödermark verfügt eine sofortige Einstellungssperre bis die Krise und deren Auswirkungen überwunden sein werden.
2. Es werden alle Sachaufwendungen dahingehend überprüft, ob eine Streichung oder ein Aufschub der Ausgaben erfolgen kann.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 01.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktionen der CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, Freien Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i></p>
<b>Ehrenamtliche/-r Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragter in Rödermark</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

## Sachverhalt/Begründung:

Bei einem Vortrag am 04.03.2020 beim Seniorenbeirat der Stadt Rödermark konnte der Behindertenbeauftragte der Stadt Reinheim im Odenwald eindrucksvoll die Schwerpunkte seiner Tätigkeit vorstellen.

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung wahr, trägt zur Barrierefreiheit in der Kommune und der Teilhabe an allen Lebensbereichen von Menschen mit Handicap bei.

Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt Magistrat und Verwaltung als fachkundiger Ansprechpartner in allen wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen und deren Interessen betreffen. Dies erfasst beispielsweise die Mitwirkung im Rahmen kommunaler Zukunftsplanung, insbesondere bei öffentlichen Bauten, Verkehrswegen und hinsichtlich behindertenrelevanter Planungen.

Den behinderten Menschen der Stadt steht er als Ansprechpartner zur Verfügung, um ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen gegenüber dem Magistrat und der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

Der Behindertenbeauftragte versteht sich als Bindeglied zwischen behinderten Menschen einerseits und dem Magistrat und der Stadtverwaltung andererseits.

Für die Tätigkeit und Teilnahme an den Sitzungen der Gremien, die im Auftrag der Gemeinde besucht werden, wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Rödermark gewährt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten/Behindertenbeauftragter einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>FREIE WÄHLER</b></p>	<p>Datum: 20.04.2020</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>				
<p><b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Interkommunale Zusammenarbeit mit Messel (Berichtsantrag)</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Aus der Presse konnten wir erfahren, dass die Stadt Rödermark mit der Gemeinde Messel einen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsamtes abgeschlossen hat.

## Berichtsantrag:

1. Warum wurde dieser Vertrag nicht vorher der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt bzw. wenn nicht notwendig warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht darüber informiert?
2. Gibt es eine Vereinbarung/Absprache wieviel Zeit für die Überwachung von Ordnungswidrigkeiten in Messel geplant ist?
3. Ist eine Aufstockung des Kontrollpersonals vorgesehen oder werden künftig zugunsten der vorgesehenen Kontrolleinsätze in Messel entsprechend weniger Einsätze in Rödermark durchgeführt?
4. Vielen Einwohnern von Rödermark ist die heutige Präsenz des Ordnungsamtes nicht ausreichend. Wie soll ohne personelle Aufstockung der aktuelle Stand nicht verschlechtert werden?

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 21.04.2020 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i>				
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Angebot und Nachfrage an Sozialwohnungen in der Stadt (Berichtsantrag)</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.04.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.04.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

## Sachverhalt/Begründung:

Sachstandsbericht über die Versorgung mit Wohnraum für sozial Schwache.

## Berichtsantrag:

Der Magistrat wird gebeten im Haupt- und Finanzausschuss Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Wie viele Personen, die in der Stadt leben, haben die Berechtigung zum Beziehen einer Sozialwohnung?
2. Wie viele dieser Personen suchen eine Sozialwohnung für einen Ein-Personen-Haushalt?
3. Wie viele Sozialwohnungen stehen in der Stadt zur Verfügung und wie viele davon sind im Eigentum der Stadt?
4. Wie viele Familien mit Kindern mit einer Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnungen können nicht bedient werden?
5. Wie viele Personen/Familien beziehen in Rödermark Wohngeld?